

Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	08.06.2015

Nutzung von Räumen durch den Jugendtreff Köln-Dellbrück auch nach der Bebauung der Grundstücke Bergisch-Gladbacher Str. 888-900/Ecke Grafenmühlenweg

Die Verwaltung wird beauftragt,

Verhandlungen mit dem Bauträger der Grundstücke Bergisch-Gladbacher Str. 888-900 und dem Eckgrundstück Grafenmühlenweg aufzunehmen, mit dem Ziel der langfristigen Anmietung von Räumen für den Dellbrücker Jugendtreff.

Begründung:

Der Dellbrücker Jugendtreff hat nach langer Suche und einer Übergangslösung u.a. mit dem SKM Jugendtreff auf dem Dellbrücker Marktplatz endlich Räumlichkeiten in der ehemaligen katholischen Kita zwischen Grafenmühlenweg 16 und Bergisch Gladbacher Straße gefunden.

Durch die in der letzten BV-Sitzung am 26.1.15 per Mitteilung der Verwaltung von uns zur Kenntnis genommenen Bebauungsplänen (Top 10.2.6) würden diese Räumlichkeiten langfristig wegfallen, da der Bauträger GAG auch auf diesem Grundstück bauen möchte.

Die Verwaltung möge daher umgehend mit der GAG Kontakt aufnehmen, um in Verhandlungen sicherzustellen, dass eine Anmietung von Räumen zum Zwecke der langfristigen Nutzung als Jugendtreff für Dellbrück erreicht werden kann.

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

In der Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim am 09.03.2015 hat die Verwaltung den aktuellen Sachstand die genannten Räumlichkeiten betreffend mitgeteilt.

Die Fachverwaltung teilt die Auffassung, dass in Dellbrück dringend ein festes Jugendangebot installiert werden muss. Eine Finanzierung ist aufgrund der angespannten Haushaltslage jedoch sehr unsicher. Gleichwohl sieht die Fachverwaltung den Bedarf einer Grundsicherung und wird mit der zuständigen Fachverwaltung und dem Bauträger Kontakt aufnehmen. Signale der Gesprächsbereitschaft seitens der GAG liegen vor.

Derzeit hat die Kath. Jugendagentur den bestehenden Nutzungsvertrag bis Ende Juni 2015 verlängern können. Der geplante Grundstücksverkauf an die GAG ist noch nicht vollzogen, sodass von einer weiteren Verlängerung ausgegangen werden kann.